

94 Elisabeth Kopp

*1936



1984–1989 ZH, FDP

2. Oktober 1984 Wahl in den Bundesrat

12. Januar 1989 Rücktritt

1984–1989 Justiz- und Polizeidepartement

Herkunft und politische Laufbahn

Die am 16. Dezember 1936 in Zürich geborene Anna Elisabeth Iklé stammt aus einer St. Galler Familie von Textilindustriellen. Ihr Vater, Max Iklé, schlug die Beamtenlaufbahn ein und stieg 1956 zum Direktor der Schweizerischen Nationalbank auf. Die Mutter, Beatrix Heberlein, kam ebenfalls aus einer ins St. Gallische eingewanderten und in der Stickereiindustrie groß gewordenen Familie.

In Bern besuchte Elisabeth Iklé das Gymnasium. 1956 begann sie das Studium der Rechte an der Universität Zürich, das sie 1960 mit dem Lizentiat abschloß. 1957 trat sie der Frauengruppe der Freisinnigen Partei der Stadt Zürich bei. Im gleichen Jahr wurde sie Angehörige des Frauenhilfsdienstes (FHD), wo sie später die Funktion einer Gruppenführerin

ausübte. Im Sommer 1960 heiratete sie den 29jährigen Dr. iur. Hans W. Kopp, Sohn des freisinnigen Luzerner Stadtpräsidenten. 1963 wurde der Familie Kopp-Iklé die Tochter Brigitt geboren.

Die eigentliche politische Laufbahn Elisabeth Kopp begann im März 1970 mit der Wahl in den Gemeinderat von Zumikon ZH. 1972 wählte sie der Kantonsrat in den siebenköpfigen Erziehungsrat des Kantons Zürich; 1974 stieg sie zur Gemeindepräsidentin von Zumikon auf. Im zweiten Anlauf wurde sie 1979 im Kanton Zürich Nationalrätin. Im Bundesparlament äußerte sie sich unter anderem zu Themen des Umweltschutzes, des Eherechts, der Atom- und Energiepolitik, aber auch zu Fragen des FHD, des Uno-Beitritts, des Schwangerschaftsabbruchs und der Jugendamnestie. Mit ihren Voten zum Umweltschutz gewann sie Sympathien im «grünen» Lager. Im April 1984 wurde sie zur Vizepräsidentin der FDP Schweiz gewählt.

Bundesratswahl

10 Jahre nach der Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts auf eidgenössischer Ebene war die Zeit für die Wahl der ersten Bundesrätin reif. Nachdem bei der Ersatzwahl für den Sozialdemokraten Willi Ritschard am 7. Dezember 1983 die Zürcher Nationalrätin Lilian Uchtenhagen als offizielle SP-Kandidatin an der bürgerlichen Parlamentsmehrheit gescheitert und dies vielerorts als Brückierung der Frauen empfunden worden war, rückte die Frauenfrage wiederum in den Mittelpunkt, als knapp neun Monate später, am 29. August 1984, der Zürcher FDP-Bundesrat Rudolf Friedrich seinen Rücktritt bekanntgab.

Der Zürcher Freisinn, der um seinen traditionellen Sitz bangte, nominierte Elisabeth Kopp im September 1984 als Bundesratskandidatin. Kurz darauf begannen in einem Teil der Presse Anschuldigungen zu kursieren, die das Berufs- und Privatleben ihres Ehemannes

Hans W. Kopp, eines bekannten Wirtschafts-anwalts und Obersten, betrafen. Die «Enthül-lungen» und Gerüchte drehten sich um länger zurückliegende «Bürogeschichten», um die Abgabe eines militärischen Kommandos so-wie um die Pleite der Trans K-B AG. Die von Elisabeth Kopp als «Schlammschlacht» be-zeichnete Pressekampagne bewirkte das Gegenteil und stärkte ihre Kandidatur. Die FDP, die – so kann man in der Rückschau sa-gen – das Konfliktpotential des persönlichen Umfeldes falsch einschätzte, war nicht bereit, die Kandidatin einer Art von «Sippenhaftung» zu unterstellen.

Am 24. September 1984 entschied sich die freisinnig-demokratische Fraktion, der Bun-desversammlung mit der 47jährigen Zürcher Nationalrätin Kopp und dem Aargauer Na-tionalrat und Präsidenten der FDP Schweiz, Bruno Hunziker, eine Doppelkandidatur zu unterbreiten. Unter dem Erwartungsdruck der Frauen unterstützte die sozialdemokrati-sche Fraktion offiziell die Kandidatur Kopp; alle übrigen Fraktionen gaben wie die FDP die Stimme frei. Am 2. Oktober 1984 wurde Elisa-beth Kopp mit 124 Stimmen im ersten Wahl-gang gewählt. Ihr Gegenkandidat erhielt 95 Stimmen. Es sieht so aus, daß Stimmen aus der SP und der CVP sowie dem Ständerat und den lateinischen Minderheiten den Ausschlag gaben.

Die erstmalige Wahl einer Bundesrätin löste ein breites positives Echo aus. Nach außen zeigten sich praktisch nur die Aargauer ent-täuscht.

Wahl: 2. Oktober 1984	
ausgeteilte Stimmzettel:	244
eingegangene Stimmzettel:	244
leer:	–
ungültig:	3
gültig:	241
absolutes Mehr:	121
Elisabeth Kopp wird im 1. Wahlgang mit 124 Stimmen zur Nachfolgerin von Bundesrat Fried- rich gewählt.	
weitere Stimmen:	
– Bruno Hunziker (AG, freis.-dem.)	95
vereinzelte Stimmen:	22

Tätigkeit als Bundesrätin

In der Landesregierung trat Bundesrätin Kopp die Nachfolge Rudolf Friedrichs im EJPD an, wo die Asyl- und Ausländerpolitik zeitweise beherrschendes Thema war. Zählte man 1983 16 600 hängige Asylgesuche, so stieg die Zahl bis 1988 auf 30 100. Das revidierte Asylgesetz von 1983 erwies sich als ungenügend, wes-halb eine erneute Gesetzesrevision angestrebt wurde. Das Volk nahm diese am 5. April 1987 deutlich an. Damit konnten Asylgesuche ra-scher behandelt, abgelehnte Entscheide bes-ser durchgesetzt und bei einem außerordentli-chen Flüchtlingszustrom spezielle Maßnah-men getroffen werden. Die Behörden schlugen in der schwierigen Flüchtlings- und Migra-tionspolitik einen Mittelkurs ein. Da eine starke Minderheit aus Linksparteien, Kirchen- kreisen und Drittwelt-Gruppen die bundesrät-liche Asylpolitik kritisierte, blieb das Thema umstritten. In den Medien gab zum Beispiel der Fall des Zairers Mathieu Musey zu heftigen Diskussionen Anlaß. 1986 schuf der Bundes-rat das Amt des Delegierten für das Flücht- lingswesen und wählte den freisinnigen Win-terthurer Stadtrat Peter Arbenz. Auch die üb- rige Ausländerpolitik beschäftigte Bundesrät- tin Kopp. Mit großem Engagement kämpfte sie gegen die sechste, von der Nationalen Aktion getragene Überfremdungsinitiative, die am 4. Dezember 1988 klar verworfen wurde.

Im Frühjahr 1985 verabschiedete der Bun-desrat im Bereich des Wirtschaftsrechts die Botschaft gegen Insidergeschäfte. In der Frage der gegenseitigen Rechtshilfe zwischen den USA und der Schweiz entschärfte sich die ge-spannte Lage. Als 1988 die «Libanon Con-nection» in den Massenmedien große Wellen warf, beantragte das EJPD, die strafrechtliche Erfassung der Geldwäscherei aus der Gesamt-revision der Vermögensdelikte herauszulösen und beschleunigt zu beraten. Bei der Behand- lung des Gesetzes über das internationale Pri- vatrecht machte Kopp von der Möglichkeit Ge-brauch, sich in den Ratsverhandlungen von einem Experten assistieren zu lassen. Sie ging damit in der Frage der Entlastung der Bundes- räte einen Schritt über die bisherige Praxis hinaus. Zu erwähnen sind ferner Projekte wie der verstärkte Kündigungsschutz im Miet- und Arbeitsvertragsrecht sowie das Aktienrecht,



13 Jahre nach Ein- rat ein. Das Foto

Vorlagen, die zu- sen wurden.

Als Bundesr. Kopp für die Be- letzt ihrem per danken, daß da- recht am 22. Se- des Referendu- Bericht über «Gleiche Recht- lament vor; ei- die besondere Dritten Welt in- ferner an die B-

Drei große U- torunfall von- Brand von Sc- wetter in der- sierten währe- und Behörden- gere Abgasno- schwere Dies- Das EJPD ri- Kopp im Zivi- zeiten stärker-

1988 verak- schaft für d:

itin

at Bundesrätin Kopp
driechs im EJPD an,
derpolitik zeitweise
ar. Zählte man 1983
he, so stieg die Zahl
revidierte Asylgesetz
s ungenügend, wes-
srevision angestrebt
se am 5. April 1987
en Asylgesuche ran-
te Entscheide besin-
nem außerordentli-
spezielle Maßnah-
Behörden schlugen
tlings- und Migra-
kurs ein. Da eine
sparteien, Kirchen-
open die bundesrät-
e, blieb das Thema
n gab zum Beispiel
u Musey zu heftigen
schuf der Bundes-
en für das Flücht-
n freisinnigen Win-
benz. Auch die üb-
häftigte Bundesrä-
gement kämpfte sie
Nationalen Aktion
initiative, die am
worfen wurde.
schiedete der Bun-
tschaftsrechts die
häfte. In der Frage
ilfe zwischen den
härftete sich die ge-
«Libanon Connec-
ien große Wellen
die strafrechtliche
rei aus der Gesamt-
ikte herauszulösen
1. Bei der Behand-
internationale Pri-
der Möglichkeit Ge-
erhandlungen von
zu lassen. Sie ging
astung der Bundes-
e bisherige Praxis
erner Projekte wie
chutz im Miet- und
das Aktienrecht,



13 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechtes zog 1984 Elisabeth Kopp als erste Frau in den Bundesrat ein. Das Foto zeigt die Vereidigung vor der Bundesversammlung (Senn/RDZ).

Vorlagen, die zum Teil erst später abgeschlossen wurden.

Als Bundesrätin engagierte sich Elisabeth Kopp für die Besserstellung der Frau. Nicht zuletzt ihrem persönlichen Einsatz ist es zu verdanken, daß das neue partnerschaftliche Eherecht am 22. September 1985 knapp die Hürde des Referendums nahm. 1986 legte Kopp den Bericht über das Rechtsetzungsprogramm «Gleiche Rechte für Mann und Frau» dem Parlament vor; ein weiterer Bericht beleuchtete die besondere Situation der Frauen aus der Dritten Welt in der Schweiz. Zu erinnern ist ferner an die Bürgerrechtsrevisionen.

Drei große Umweltkatastrophen – der Reaktorunfall von Tschernobyl 1986, der Sandoz-Brand von Schweizerhalle 1986 und die Unwetter in der Innerschweiz 1987 – sensibilisierten während Kopp's Amtszeit Öffentlichkeit und Behörden für den Umweltschutz. Strenge Abgasnormen für Motorräder, Mofas und schwere Dieselfahrzeuge wurden eingeführt. Das EJPD rückte unter der Federführung Kopp's im Zivilschutz die Nothilfe in Friedenszeiten stärker in den Vordergrund.

1988 verabschiedete der Bundesrat die Botenschaft für das neue bäuerliche Bodenrecht.

Hart war das Ringen um das Raumplanungsgesetz, das in einer Vollzugskrise stand. 1986 konnte die Landesregierung erfolgreich die Revision der Raumplanningverordnung abschließen. Aus anderen Bereichen sind die Teilrevision des Straßenverkehrsgesetzes, der überarbeitete Entwurf zum Urheberrecht, das Datenschutzgesetz oder die Weiterführung der Revision des Sexualstrafrechts oder Gesetzesprojekte zur Gentechnologie zu nennen. 1986/87 beschloß das Parlament, das Projekt der Bundesverfassungsrevision grundsätzlich weiterzuführen.

Rücktritt

Am 12. Dezember 1988, nur fünf Tage nach ihrer Wahl zur Vizepräsidentin des Bundesrates, gab Bundesrätin Kopp ihren Rücktritt auf Ende Februar 1989 bekannt. Was war geschehen?

Im Herbst 1988 geriet Elisabeth Kopp wegen ihres Ehemannes erneut in die Schlagzeilen. Die Presse befaßte sich mit Steuer- und anderen Affären. Im Zusammenhang mit dem Thema Geldwäscherei schrieb man über die Shakarchi Trading AG in Zürich, deren Verwaltungsrats-Vizepräsident Hans W. Kopp

war. Am 4. November 1988 berichtete der Zürcher «Tages-Anzeiger» in einem vielbeachteten Artikel über die «Libanon Connection» und meldete den Rücktritt von Hans W. Kopp aus dem Shakarchi-Verwaltungsrat. Tatsächlich hatte der Wirtschaftsanwalt am 27. Oktober das Verwaltungsratsmandat abgegeben. Darauf spekulierte man in den Medien, ob er einen Tip aus dem EJPD erhalten habe. Was die Justiz- und Polizeiministerin anging, stand die Frage im Mittelpunkt, ob sie zwischen ihrem hohen Regierungsamt und dem als risikoträchtig eingestuften Privatbereich unterscheiden könne.

Wir wissen heute, daß Bundesrätin Kopp ihren Mann in dieser Angelegenheit am 27. Oktober informiert und ihm zum Rücktritt geraten hat. Obwohl in den Medien verschiedenste Verdächtigungen zirkulierten, hielt es die Bundesrätin nicht für notwendig, die Landesregierung und die Öffentlichkeit über den genauen Sachverhalt zu orientieren. Am 9. November informierte sie in einer Bundesratssitzung mündlich über die «Libanon Connection», ohne die Telefongespräche vom 27. Oktober zu erwähnen. Sie schwieg auch, als ihr Mann am 14. November in der «Schweizer Illustrierten» einen Hinweis aus dem EJPD klar in Abrede stellte.

In dieser Atmosphäre von Spekulationen, Unschuldsbeteuerungen und Verdächtigungen fanden die Vorbereitungen für die Wahl des bundesrätlichen Vizepräsidiums statt, für das nach der Rotationsregel Elisabeth Kopp an der Reihe war. Unter der Führung der FDP-Fraktion entschied sich die Mehrheit der bürgerlichen Fraktionen, die umstrittene Bundesrätin zu stützen. Die Sozialdemokraten und die Grünen gaben die Stimme frei. Am 7. Dezember wurde Kopp mit dem verhältnismäßig guten Resultat von 165 Stimmen bei 238 abgegebenen Stimmzetteln zur Vizepräsidentin des Jahres 1989 gewählt.

Nur zwei Tage später, am 9. Dezember, berichtete die Lausanner Zeitung «Le Matin», in Bern laufe eine Untersuchung über Indiskretionen aus dem EJPD. Die Telefon-Geschichte, in die Personen aus dem engeren Beraterstab eingeweiht waren, begann an die Öffentlichkeit zu sickern. Damit kamen im EJPD Unruhe und Hektik auf. Die Affäre spitzte sich zu. Noch

am 9. Dezember – es war ein Freitagnachmittag – versammelte sich die Landesregierung auf Veranlassung von Elisabeth Kopp zu einer außerordentlichen Bundesratssitzung. Erstmals mit dem Telefontip konfrontiert, verweigerte das Kollegium unter dem Vorsitz von Bundespräsident Otto Stich der Kollegin die Rückendeckung. Nun trat die EJPD-Chefin am Freitagabend in einem Fernsehinterview an die Öffentlichkeit und gab das kurze Telefongespräch mit ihrem Mann zu.

Diese Meldung schlug in der emotionsgeladenen Atmosphäre wie eine Bombe ein. Presse und Öffentlichkeit fühlten sich von der Bundesrätin hintergangen. Die Wochenendpresse forderte offen den Rücktritt. Jetzt ging der FDP-Fraktionspräsident, der Zürcher Nationalrat Ulrich Bremi, am Samstag, dem 10. Dezember, auf Distanz; und gleichentags entzog ein Krisenstab der FDP-Spitze in Anwesenheit von Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz ihrer Bundesrätin das Vertrauen. Von den Regierungskollegen allein gelassen und von den Parteifreunden zur Demission gedrängt, gab Elisabeth Kopp am Montagmorgen, dem 12. Dezember, um 9 Uhr ihren Rücktritt aus dem Bundesrat auf Ende Februar 1989 bekannt. Sie betonte dabei, sich keiner moralischen und juristischen Schuld bewußt zu sein.

Erst jetzt wurde der Bundesrat, der sich bisher im Hintergrund gehalten hatte, nach außen aktiv. Noch in der gleichen Woche ernannte er den Basler Staatsanwalt Hans Hungerbühler zum besonderen Vertreter des Bundesanwaltes und beauftragte ihn, die Umstände der Indiskretion genau abzuklären. Am 11. Januar 1989 orientierte Hungerbühler an einer Pressekonferenz über seinen Bericht: Er verdächtigte Bundesrätin Kopp und zwei Mitarbeiterinnen ihres Departementes der Verletzung des Amtsgeheimnisses. Daraufhin trat am 12. Januar Bundesrätin Kopp mit sofortiger Wirkung von ihrem Amt zurück. Erstmals sprach sie davon, einen Fehler begangen zu haben.

In einem einmaligen Schritt in der Geschichte des Bundesstaats hoben die Eidgenössischen Räte in einer Sondersession die Immunität der ehemaligen Bundesrätin ohne Gegenstimme auf. Am 15. März 1989 wählten



Das Telefon
seine Folgen
(aus: L'affaire
presses, Lausa

sie den Frei
niel Piller zu
walt. Bereits
ten sie der Bi
tarischen Ur
unter den Pr
Leuenberger
stimmt. Der
lichte PUK-Be
als politisch
Schritt. Auch
23. Februar
Verletzung d
blieb Elisabe
breiten Öffer
ist, daß das
Shakarchi Tr
der Zürcher
wurde.

Würdigung
Trotz dem St
tatoren fest,
partement e
kompetent u
Einrichtung
Flüchtlingsw
Bundesamt
Rückschau
Amtszeit dar

Elisabeth
und schnörk
Beobachter i
interpretierte

Freitagnachmit-
andesregierung
h Kopp zu einer
tssitzung. Erst-
ontiert, verwei-
em Vorsitz von
der Kollegin die
EJPD-Chefin am
ehinterview an
s kurze Telefon-

r emotionsgela-
ambe ein. Presse
1 von der Bun-
chenendpresse
Jetzt ging der
Zürcher Na-
Samstag, dem
d gleichentags
Spitze in Anwe-
scal Delamuraz
n. Von den Re-
n und von den
gedrängt, gab
morgen, dem
Rücktritt aus
ruar 1989 be-
keiner mora-
ld bewußt zu

ut, der sich bis-
atte, nach au-
en Woche er-
valt Hans Hun-
reter des Bun-
ihn, die Um-
zuklären. Am
gerbühler an
en Bericht: Er
und zwei Mit-
tes der Verlet-
Daraufhin trat
op mit soforti-
rück. Erstmals
begangen zu

t in der Ge-
en die Eidge-
ersession die
lesrätin ohne
989 wählten



Das Telefongespräch vom 27. Oktober 1988 und seine Folgen aus der Sicht des Karikaturisten Pellet (aus: L'affaire Kopp – ne pas publier. Dessins de presses, Lausanne 1989, 47).

sie den Freiburger Staatsanwalt Joseph-Daniel Piller zum außerordentlichen Bundesanwalt. Bereits vorher, am 31. Januar 1989, hatten sie der Bildung einer doppelten Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) unter den Präsidien von Nationalrat Moritz Leuenberger und Ständerätin Josi Meier zugestimmt. Der am 24. November 1989 veröffentlichte PUK-Bericht bezeichnete die Demission als politisch und moralisch notwendigen Schritt. Auch wenn das Bundesgericht am 23. Februar 1990 die Bundesrätin von der Verletzung des Amtsgeheimnisses freisprach, blieb Elisabeth Kopp im politischen Urteil der breiten Öffentlichkeit umstritten. Anzuführen ist, daß das Ermittlungsverfahren gegen die Shakarchi Trading AG im Frühjahr 1991 von der Zürcher Bezirksanwaltschaft eingestellt wurde.

Würdigung

Trotz dem Sturz hielten die meisten Kommentatoren fest, daß die Justizministerin ihr Departement engagiert und entschlußkräftig, kompetent und umsichtig geleitet habe. Die Einrichtung der Delegiertenstelle für das Flüchtlingswesen (seit dem 2. Oktober 1990 Bundesamt für Flüchtlinge) stellt aus der Rückschau den wichtigsten Entscheid ihrer Amtszeit dar.

Elisabeth Kopp pflegte einen nüchternen und schnörkellosen Arbeitsstil, den manche Beobachter im nachhinein als Distanziertheit interpretierten. Die große Arbeitsdisziplin

führte die Bundesrätin zuweilen an die Grenzen ihrer körperlichen Belastbarkeit.

Als Symbolfigur der politischen Frauenemanzipation leistete die erste Bundesrätin unbestreitbare Pionierdienste. Elisabeth Kopp wurden die beruflichen Tätigkeiten ihres Ehemannes zum Verhängnis. Damit erhielt der Fall Kopp eine frauenspezifische Note, denn im Rahmen der traditionellen Rollenverteilungen waren die Bundesratsgattinnen bisher keiner politisch sensiblen Erwerbstätigkeit nachgegangen.

Über das Persönliche hinaus deckte die Kopp-Affäre Schwächen des Regierungssystems auf. Die engen, durch das Konkordanz- und Milizsystem bedingten Verflechtungen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gerieten ins Kreuzfeuer der Kritik. Beobachtern erschien der Zürcher Freisinn als Inbegriff einer verfilzten Kumpanendemokratie. Wie dem auch sei: In den Parteien und im Parlament versagten in den entscheidenden Krisenwochen die Kontrollmechanismen. Nach Meinung von Kenneth Angst in der «Neuen Zürcher Zeitung» übernahm die FDP – und man kann beifügen: die Mehrheit der Bundesversammlung – vor der Vizepräsidentenwahl allzu gutgläubig die Beteuerungen des Ehepaares Kopp. Es mangelte in der politischen Klasse an einer Führungspersönlichkeit, die mit politischem Instinkt und Zivilcourage ein wirkliches Krisenmanagement betrieben hätte. So trieb die Affäre dahin, bis der Rücktritt der physisch und psychisch erschöpften Justizministerin unausweichlich wurde. Indem die Bundesrätin zu spät zugab, was nicht mehr zu verbergen war, verlor sie die politische Glaubwürdigkeit und verspielte das große Vertrauen, das ihr breite Volksschichten lange Zeit, jedenfalls länger als die Medien entgegenbracht hatten. Weniger das ominöse Telefongespräch als vielmehr das Verhalten nach dem Anruf führten zum Sturz der ersten Bundesrätin.

Ohne die Massenmedien als «vierte Gewalt» im Staat hätte es wahrscheinlich keinen Kopp-Fall gegeben. In dem Maße, in dem die Politiker durch ihre Passivität – Frank A. Meyer sprach im «SonntagsBlick» von einer «Kampagne des Schweigens» – ein Vakuum hinterließen, ging die Dynamik an die Medien über. Auch wenn die PUK später ausgezeichnete po-